



Vertragsbedingungen der Berner Fachhochschule für die Buchung von Veranstaltungen

Geltungsbereich

Diese Vertragsbedingungen gelten für Buchungen von Veranstaltungen, d.h. insbesondere Events und Tagungen der Berner Fachhochschule BFH. Mit der Anmeldung akzeptiert der/die Teilnehmer*in diese Vertragsbedingungen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von der BFH schriftlich oder in vergleichbarer elektronischer Form bestätigt werden. Vertragsinhalte, welche seitens BFH direkt im Zusammenhang mit der Veranstaltung (Ausschreibung) formuliert sind und für das spezifische Event / die spezifische Tagung gelten sollen (Veranstaltungsbeschreibung), geniessen im Fall von Widersprüchen Vorrang gegenüber diesen Vertragsbedingungen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts sowie die Fachhochschulgesetzgebung des Kantons Bern.

Anmeldung / Vertragsschluss

Die Anmeldung zu Veranstaltungen findet in der Regel online über die Webseite der BFH www.bfh.ch statt, kann aber auch schriftlich oder in vergleichbarer elektronischer Form erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Das Risiko für den Eingang trägt der/die Absender*in.

Im Falle einer Online-Anmeldung gilt die Auslösung der Bestellung seitens des/der Anmeldenden als verbindliches Angebot. Eine Anmeldung gilt erst dann als verbindlich erfolgt und der Vertrag über die Veranstaltungsteilnahme zustande gekommen, wenn die BFH schriftlich oder in vergleichbarer elektronischer Form dem/der Anmeldenden die Anmeldung bestätigt. Eine Haftung für Schäden und Aufwendungen, die sich daraus ergeben, dass eine Anmeldung nicht eingeht, ist ausgeschlossen.

Vertragserfüllung; Erfüllung durch Dritte

Seitens der BFH geschuldet ist die Durchführung der Veranstaltung, wie sie sich aus dem Veranstaltungsbeschreibung ergibt. Die Durchführung einer Veranstaltung an einem anderen als dem ursprünglich angekündigten Ort gilt als Vertragserfüllung, sofern der neue Ort mit vertretbarem Aufwand vom ursprünglich vorgesehenen Veranstaltungsort erreichbar ist oder die Ortsänderung mindestens zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt wurde.

Zusätzliche Leistungen (z.B. Verpflegung, Abendveranstaltung, etc.) sind nur dann in den Teilnahmebeträgen inkludiert, soweit diese als Leistungen gemäss Veranstaltungsbeschreibung gelistet sind. Die BFH behält sich vor, angekündigte Redner*innen und dergleichen durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms vorzunehmen. Im Übrigen kann die BFH zur Erfüllung der geschuldeten Leistungen Dritte beziehen oder die Erfüllung ganz oder teilweise an Dritte übertragen.

Hindernisse in der Vertragserfüllung

Wenn Hindernisse in Bezug auf die geschuldeten Leistungen auftreten, die ausserhalb des Einflussbereichs der BFH liegen, können die festgelegten Veranstaltungstermine in zeitlich angemessener Weise verschoben werden. Die angemeldete Person kann in diesem Fall ihre Teilnahme absagen und eine Rückerstattung des Teilnahmebetrags entsprechend den untenstehenden Stornierungsbedingungen verlangen. Alternativ wird der angemeldeten Person das Recht eingeräumt, an ihrer Stelle eine andere Person zur Teilnahme zu melden. Eine Übertragung der Teilnahmerechte und -pflichten an eine Ersatzperson ist nur gültig, wenn die Ersatzperson schriftlich oder in vergleichbarer elektronischer Form gegenüber der BFH die Übernahme sämtlicher Pflichten aus dem vorab zustande gekommenen Vertrag bestätigt und die ursprünglich angemeldete Person die Erfüllung der Vertragspflichten, wie wenn sie selbst teilnehmen würde, schriftlich oder in vergleichbarer elektronischer Form garantiert.

Sofern die Durchführung einer Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wozu auch Pandemien sowie gesetzliche oder administrative Anordnungen im Zusammenhang damit zählen, unmöglich erscheint und eine Verschiebung in zeitlich angemessener Weise nicht möglich ist, oder aus anderem wichtigem Grund, zum Beispiel aufgrund zu geringer Anmeldezahl, nicht durchführbar ist, kann diese ganz abgesagt werden. Der Teilnahmebetrag wird in diesem Fall vollumfänglich zurückerstattet.

Eine Umstellung der im Präsenzformat geplanten Veranstaltung auf ein hybrides oder ein reines Online-Format stellt keine Absage der Veranstaltung dar.

Ein Anspruch auf Schadenersatz, einschliesslich dem Ersatz allfälliger Reise- und Unterkunftskosten oder anderer Folgekosten jeglicher Art, so auch entgangenem Gewinn, ist sowohl im Falle einer notwendigen Terminverschiebung wie



auch einer Absage ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Haftungsansprüche infolge absichtlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens der BFH.

Zahlungsbedingungen

Der von der anmeldenden Person geschuldete Teilnahmebetrag ergibt sich aus den Angaben gemäss Veranstaltungsbeschreibung, respektive der Anmeldung. Bei den festgelegten Teilnahmebeträgen handelt es sich um Bruttobeträge, bei denen die gesetzliche Mehrwertsteuer inkludiert ist.

Der Teilnahmebetrag ist ab der Anmeldebestätigung der BFH geschuldet und wird bei Online-Buchungen sogleich zur Zahlung fällig, wobei die Bezahlung mittels des während des Bestellvorganges angegebenen Zahlart (Kreditkarte, TWINT, u.a.) erfolgt. Es liegt im Ermessen der BFH, über die zugelassenen Zahlarten zu entscheiden.

Sofern die BFH für die Abwicklung des elektronischen Zahlungsvorgangs einen Dienstleister einbindet, finden hierfür die Bedingungen des Dienstleisters Anwendung. Auf diese Bedingungen wird im Rahmen der Zahlungsabwicklung verwiesen. Im Falle einer Zahlung auf Rechnung wird der geschuldete Teilnahmebetrag mit Zustellung derselben fällig und ist innerhalb von 30 Tagen auf ein von der BFH bestimmtes Konto zu überweisen, vorbehaltlich anderer Angaben auf der Rechnung.

Zahlungen erfolgen grundsätzlich in CHF. Bankspesen für Zahlungen in fremder Währung gehen zu Lasten der anmeldenden Person.

Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, ist die BFH berechtigt,

- der anmeldenden Person schriftlich oder in vergleichbarer elektronischer Form eine Nachfrist zur Zahlung von 10 Tagen zu setzen, womit sie für ausstehende Beträge in Verzug gesetzt wird;
- nach Ablauf der 10-tägigen Nachfrist und weiterhin ausgebliebener Zahlung den Vertrag schriftlich oder mittels vergleichbarer elektronischer Form aufzulösen.

Umbuchungs- und Stornierungsbedingungen

Umbuchungen auf Wunsch der angemeldeten Person innerhalb eines Events oder einer Tagung, bspw. von einer Präsenz- zu einer alternativ für den Event angebotenen Online-Teilnahme oder bei einer mehrteiligen Veranstaltung von einem Veranstaltungs- auf einen anderen Veranstaltungsteil, sind möglich, sofern dies nicht im Veranstaltungsbeschreibung ausgeschlossen ist. Ein etwaiger, im Veranstaltungsbeschreibung vorgesehener Mehrpreis für die alternative Teilnahmeform bzw. den alternativen Veranstaltungsteil ist zu entrichten. Eine Reduktion oder teilweise Erstattung des ursprünglichen Teilnahmebetrags aufgrund eines etwaigen, im Veranstaltungsbeschreibung vorgesehenen Minderpreises für die alternative Teilnahmeform bzw. den alternativen Veranstaltungsteil, erfolgt nicht. Zusätzlich wird für jeden Umbuchungsvorgang eine Umbuchungspauschale von CHF 20 erhoben, die jedoch entfällt, wenn der Minderpreis gemäss Veranstaltungsbeschreibung CHF 20 oder mehr beträgt.

Stornierungen müssen schriftlich oder in vergleichbarer elektronischer Form gegenüber der BFH gemäss angegebener Kontaktadresse für die Veranstaltung mitgeteilt werden.

Für die Rückerstattung bezahlter Teilnahmebeträge gelten die folgenden Bestimmungen:

- Für Stornierungen, die bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, erfolgt eine 100%ige Rückerstattung des bezahlten Teilnahmebetrags.
- Für Stornierungen, die bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, erfolgt eine Rückerstattung von 50 % des bezahlten Teilnahmebetrags.
- Für Stornierungen, die bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten oder eines anteiligen Teilnahmebetrags.

Massgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierungsmitteilung.

Eine Rückerstattung erfolgt innerhalb von drei (3) Monaten nach Eingang einer zur Rückerstattung berechtigenden Stornierungsmitteilung auf das gleiche Konto, das für die Bezahlung der Leistung verwendet wurde.

Im Falle einer Stornierung vor vollständiger Bezahlung des Tagungsbeitrags bleibt der Anspruch der BFH auf Begleichung des Tagungsbeitrags bestehen; dieser wird gegen eine berechtigte Rückerstattungsforderung aufgerechnet.

Bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung, ohne dass eine vorherige Stornierung mitgeteilt wurde, erfolgt keine Rückerstattung.

Anstelle einer Stornierung kann auch eine Ersatzperson für die Teilnahme an der Konferenz bezeichnet werden. Eine Übertragung der Teilnahmerechte und -pflichten an eine Ersatzperson ist nur gültig, wenn die Ersatzperson schriftlich



oder in vergleichbarer elektronischer Form die Übernahme sämtlicher Pflichten aus dem zustande gekommenen Vertrag bestätigt und die ursprünglich angemeldete Person die Erfüllung der Vertragspflichten, wie wenn sie selbst teilnehmen würde, schriftlich oder in vergleichbarer elektronischer Form garantiert.

Nichtteilnahme aufgrund höherer Gewalt

Können angemeldete Personen aus Gründen höherer Gewalt (inklusive Epidemien und Pandemien) oder aus anderen Gründen, die nicht im Einflussbereich der BFH liegen, nicht an der Veranstaltung teilnehmen, haftet die BFH nicht für allfällige Reise- und Unterkunftskosten sowie andere Folgekosten jeglicher Art, einschliesslich entgangenem Gewinn. Dies gilt auch im Falle einer Nichtteilnahme im Zusammenhang mit einer eigenen Erkrankung oder einem vergleichbaren, persönlichen Hindernis. Hinsichtlich von Ansprüchen auf Begleichung des Tagungsbeitrags oder auf Rückerstattungen gelten die Stornierungsbedingungen entsprechend.

Gewährleistung / Haftung

Die BFH haftet für die gebotene Wissenschaftlichkeit und Sorgfalt in der Durchführung der Veranstaltung. Im Übrigen übernimmt die BFH keine Sach- und Rechtsgewährleistung, insbesondere übernimmt die BFH keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf Veranstaltungsmaterialien oder die inhaltliche Richtigkeit von Veranstaltungsbeiträgen. Im Allgemeinen haftet die BFH nur bei grober Fahrlässigkeit.

Für die Verwendung von Ergebnissen oder Produkten aus Teilnahmen an wissenschaftlichen Vorträgen o.ä. ist jede Haftung und Gewährleistung ausgeschlossen. Für Produkte oder Prozesse, die aus der Forschung entstehen, wird nicht gehaftet.

Vertraulichkeit; Urheberrecht

Die Parteien verpflichten sich zu einem vertraulichen Umgang mit den ihnen vor und während der Veranstaltung überlassenen Informationen und Materialien, auch wenn diese nicht ausdrücklich als vertraulich bezeichnet sind. Teilnehmende Personen haben ihre Mitarbeitenden, beigezogene Dritte und weitere Personen, die in irgendeiner Form Zugang zu überlassenen Informationen und Materialien haben, auf den vertraulichen Umgang hinzuweisen.

Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt; ein rechtskonformer Umgang mit erlangten oder zugänglich gemachten Informationen und Materialien wird vorausgesetzt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Veranstaltungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der BFH, welche auch in vergleichbarer elektronischer Form erfolgen kann, gestattet.

Informationspflicht

Die BFH macht rechtzeitig auf besondere Voraussetzungen sowie auf gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam, soweit sie für die Veranstaltungsteilnahme von Bedeutung sind.

Korrespondenz

Jegliche Korrespondenz zur Veranstaltung erfolgt über die im Rahmen der Veranstaltung angegebenen Kontaktdaten.

Datenschutz

Im Rahmen der Anmeldung sowie zur Durchführung der Veranstaltung ist die Bearbeitung, insbesondere die Speicherung von Personendaten notwendig. Eine Bearbeitung der Personendaten findet nur im notwendigen Umfang statt.

Personendaten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist im Rahmen der Veranstaltungsdurchführung erforderlich. Hierbei wirkt die BFH darauf hin, dass diese Dritten die Personendaten ebenfalls nur im notwendigen Umfang bearbeiten, und insbesondere löschen oder vernichten, sobald der Zweck erfüllt ist.

Die BFH trifft für die Bearbeitung von Personendaten in ihrem Verantwortungsbereich alle im Rahmen der technischen Möglichkeiten geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen gegen Datenverlust und gegen einen unbefugten Zugriff.

Für gegebenenfalls avisierte Bearbeitungen von Personendaten, insbesondere im Zusammenhang mit der Veranstaltungsteilnahme, welche nicht notwendig sind, wird die BFH gesondert Einwilligungen einholen.

Massgeblich sind die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes des Kantons Bern.

Salvatorische Klausel



Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile dieser Vertragsbedingungen nicht beeinträchtigt. Die BFH wird in diesem Fall unverzüglich die betroffene Bestimmung durch eine zulässige und wirksame Regelung ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die in diesen Bedingungen enthaltenen Vereinbarungen unterliegt schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern. Die Parteien werden sich bemühen, etwaige Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gütlichem Wege beizulegen.

Bern, 02. September 2026